Stadt Freyung
Rathausplatz 1
94078 Freyung

Telefon +49 8551 588-0
Telefax +49 8551 588-280
www.freyung.de

Stadt Freyung | Rathausplatz 1 | 94078 Freyung

Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551 588-142
Fax: 08551 588-242
Zimmer-Nr.: 8.02
Unser Zeichen:
vom: 09.11.2026

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Geyersberg (Parkplatz Waldkindergarten)

wird folgende(s)
☐ Verkehrsbeschränkungen ☐ Verkehrsverbote ☐ Umleitungen ☒ Verkehrszeichen
☒ Zusatzbeschilderung ☐ aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Die verkehrsrechtliche Anordnung vom 08.11.2023 zur Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 314-20 und VZ 314-10 sowie des Zusatzzeichens ZZ 1040-32 (15 Minuten) auf dem Parkstreifen entlang der Fl.-Nr. 485, Gemarkung Ort, wird wie folgt geändert:

Das Zusatzzeichen ZZ 1040-32 (15 Minuten) ist durch das Zusatzzeichen ZZ 1040-32 (8 Stunden) zu ersetzen.

Mit der Änderung soll Wanderinnen und Wanderern ermöglicht werden, während ihrer Wanderung auf dem Parkplatz zu parken. Zugleich soll verhindert werden, dass die Parkplätze über längere Zeit von Dauerparkenden belegt werden.

Allgemeine Hinweise

Die genauen Standorte der Verkehrszeichen und sonstigen Markierungen sowie der räumliche Geltungsbereich des Haltverbots sind dem Lageplan zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/Einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischem Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg (Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 09.11.2026 und Niederlegung in der Verwaltung.



Stadt Freyung

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: Johannes Kerschbaum
Datum: 04.11.2026

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch